

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungsschutz

6. Sitzung
13. Juni 2022

Beginn: 14.05 Uhr
Schluss: 16.04 Uhr
Vorsitz: Kurt Wansner (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

- | | | |
|----|---|---------------------------------|
| a) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Verfassungsschutzbericht 2021
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke) | 0010
VerfSch |
| b) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Berliner Verfassungsschutzbericht 2021
(auf Antrag der Fraktion der CDU) | 0011
VerfSch |

Jan Lehmann (SPD) bemerkt, der Besprechungspunkt biete sich an, da der neue Verfassungsschutzbericht erschienen sei.

Vorsitzender Kurt Wansner erklärt, dem schließe er sich für die CDU-Fraktion, deren Sprecher noch nicht anwesend sei, an.

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) führt aus, dass der Berliner Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2021 seit dem 23. Mai 2022 vorliege. Das diesjährige Sonderkapitel befasse sich mit den Angriffen von Verfassungsfeinden auf Medien und Medienschaffende. Im Jahr 2021 seien bundesweit so viele Übergriffe auf Journalistinnen und Journalisten wie

nie zuvor zu verzeichnen gewesen. Der Begriff „Lügenpresse“ stehe stellvertretend für diese Entwicklung und das Feindbild von Verfassungsfeinden gegenüber den etablierten Medien. Einer Umfrage zufolge sähen knapp zwei Drittel der Medienschaffenden die Freiheit und Unabhängigkeit journalistischer Arbeit in Deutschland als gefährdet an. Dies verdeutliche das problematische Ausmaß jener Entwicklung. Den Verfassungsfeinden gehe es längst nicht mehr nur darum, Journalistinnen und Journalisten mundtot zu machen, sondern sie zielten auf die Meinungsvielfalt und den gesellschaftlichen Pluralismus – und damit auf zentrale Werte des Grundgesetzes.

Das Sonderkapitel zeige, dass die Mehrheit der Angriffe aus dem rechtsextremistischen Spektrum und dem Spektrum der Staatsdelegitimierer stamme. Das überrasche insofern nicht, als der Hass auf eine freie Berichterstattung insbesondere in der rechtsextremistischen Szene eine lange Tradition besitze. Neu sei, dass der Hass in den Angeboten zahlreicher sozialer Netzwerke im Internet gebündelt sei und dort auch befeuert werden könne. Websites, Blogs, Magazine und Videokanäle dienten der jeweiligen Szene als Sprachrohr.

Angriffe auf eine freie Presse und Medienschaffende gingen auch von der islamistischen und der linksextremistischen Szene aus. Während solche Übergriffe aus dem islamistischen Spektrum häufig mit antisemitischen Verschwörungsnarrativen unterlegt seien, gerieten insbesondere diejenigen Medienschaffenden in den Fokus der Linksextremisten, die über die Szene recherchierten oder nicht in deren Weltbild passten.

Bei den Angriffen auf Medien und Medienschaffende, deren Verbände das Sonderkapitel gelobt hätten, handele es sich insgesamt um eine ernst zu nehmende Entwicklung, die an den Grundpfeilern des gesellschaftlichen Miteinanders rühre.

Zu den einzelnen Phänomenbereichen, zunächst zu den Bestrebungen zur Delegitimierung und Destabilisierung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, sei Folgendes zu bemerken: Die Proteste gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie, in deren Kontext dieser neue Phänomenbereich entstanden sei, hätten für die Sicherheitsbehörden eine ernste Herausforderung dargestellt. Der Berliner Verfassungsschutz habe diese Entwicklung frühzeitig erkannt und schließlich auch differenziert analysiert. Im vergangenen Jahr hätten sich Teile der Coronaproteste zunehmend radikalisiert. Es sei eine Szene entstanden, die staatliche Maßnahmen anhaltend und systematisch attackiert, den Parlamentarismus verächtlich gemacht und Gerichtsentscheidungen missachtet sowie Medien und Medienschaffende verbal wie körperlich angegriffen habe. Der Verfassungsschutzbericht gehe in Bezug auf das neue Beobachtungsspektrum sowohl auf öffentliche als auch auf Onlineaktivitäten ein. Letztere offenbarten am deutlichsten, wie stark sich Teile der Staatsdelegitimierer radikalisiert hätten. Das betreffe vor allem Telegram-Chats, in denen sich konspirative Gruppen bildeten, Gewaltfantasien verbreitet und Diskussionen geführt würden, Straftaten zu verüben. Nach Einschätzung des Verfassungsschutzes werde zumindest der harte Kern der Szene seine Aktivitäten auch nach dem Ende der Pandemie fortsetzen und andere Vorwände finden, um seine verfassungsfeindlichen Überzeugungen weiterzuverbreiten. Auch insofern werde das Spektrum im Fokus des Berliner Verfassungsschutzes bleiben.

Vom Rechtsextremismus gehe unverändert die größte Bedrohung für die Demokratie – auch in Berlin – aus. Das Personenpotenzial in diesem Phänomenbereich belaufe sich für das Jahr 2021 auf 1 440 Personen, 10 Personen mehr als im Vorjahr. Etwa 750 Personen würden als

gewaltorientiert eingeschätzt. Der größte Teil der Szene agiere nicht in festen Strukturen. Hierzu zählten Personen, die als rechtsextremistische Straf- und Gewalttäter bekannt seien, an rechtsextremistischen Szeneveranstaltungen teilnahmen und zu regionalen und überregionalen Demonstrationen mobilisiert würden. Mit Blick auf den organisierten Rechtsextremismus habe sich die Partei Der III. Weg in Berlin zum zentralen Akteur entwickelt. Sie sei 2021 auch öffentlich deutlich wahrzunehmen gewesen. Zudem sei es ihr gelungen, die Zahl ihrer Mitglieder von 30 auf rund 60 Personen zu verdoppeln. Anhängerinnen und Anhänger der Partei hätten an Coronaprotesten teilgenommen, Propagandamaterial verteilt und sich an überregionalen rechtsextremistischen Veranstaltungen beteiligt. Die NPD hingegen, der momentan mehr Mitglieder angehörten, sei öffentlich kaum wahrnehmbar gewesen. Die Partei verliere nach und nach an Bedeutung. Bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin habe die NPD nur 0,1 Prozent der Stimmen gewinnen können.

Die rechtsextremistische Szene habe 2021 wie im vorherigen Jahr versucht, die Coronaproteste zu instrumentalisieren und zu beeinflussen. So seien auf den öffentlichen Protesten in Berlin neben Neonazis und Reichsbürgern auch Anhängerinnen und Anhänger des III. Weges, der NPD und der Identitären Bewegung zu sehen gewesen. Allerdings seien diese Versuche weitgehend gescheitert. Darin liege wahrscheinlich einer der Gründe dafür, dass sich Angehörige der Szene eher anderen Themen wie der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz, der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan und der Situation Geflüchteter an der polnisch-belarussischen Grenze zugewandt hätten. In den beiden letztgenannten Fällen habe die Szene versucht, mit rassistischer Propaganda Stimmung gegen geflüchtete Menschen zu machen. Im polnisch-deutschen Grenzgebiet hätten sich unter maßgeblicher Beteiligung von Anhängerinnen und Anhängern des III. Weges Gruppen von Rechtsextremisten getroffen, um auf sogenannten „Grenzgängen“ vermeintlich illegale Grenzübertritte zu verhindern. Im Zuge der Verhinderung jener Aktionen durch die Polizei seien unter anderem Schlagwerkzeuge, Macheten und Reizstoffsprühgeräte sichergestellt worden.

Gegenstand des Verfassungsschutzberichts sei auch das wichtige Thema Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden. Vorfälle dieser Art untergrüben das Vertrauen in die Arbeit der Sicherheitsbehörden. Daher sei es unabdingbar, dass sich auch der Verfassungsschutz damit befasse. Die Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern hätten in zwei Lageberichten für den Zeitraum von 2017 bis August 2021 Informationen zu rechtsextremistischen Verdachtsfällen in Sicherheitsbehörden zusammengetragen. In die zweite, vom Bundesamt für Verfassungsschutz – BfV – vor einem Monat veröffentlichte Analyse seien 74 Verdachtsfälle aus Berlin mit insgesamt 93 betroffenen Personen eingeflossen. Der Senat dulde keine Extremisten in Berliner Sicherheitsbehörden; jeder Fall sei ein Fall zu viel. Die Polizei gehe jedem einzelnen Verdacht genau nach. Auch der Verfassungsschutz werde weiter aufmerksam bleiben, um etwaige Fälle früh zu erkennen. Der Elf-Punkte-Plan zur Vorbeugung und Bekämpfung extremistischer Tendenzen in den Berliner Sicherheitsbehörden werde weiterhin konsequent angewandt und fortentwickelt. Die mögliche Änderung des betreffenden Gesetzes hinsichtlich der Zuverlässigkeitsüberprüfung werde noch Thema sein im Ausschuss.

Das Personenpotenzial im Phänomenbereich der Reichsbürger und Selbstverwalter betrage unverändert 670 Personen. Der Szene gehörten neben unorganisierten Einzelpersonen Gruppierungen wie „Staatenlos.info“ und die „Verfassunggebende Versammlung“ an. Mit dem „Vaterländischen Hilfsdienst“ sei 2021 eine bis dahin in Berlin nicht aktive Reichsbürger-

gruppierung öffentlich in Erscheinung getreten, die sich in ihren Aktivitäten aber kaum von anderen Gruppierungen unterscheidet. Die Hauptbetroffenen von Reichsbürgeraktivitäten seien die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes. So würden öffentliche Einrichtungen, Ämter und Gerichte nach wie vor mit pseudojuristischen Schriftstücken überhäuft. Die mögliche weitere Radikalisierung der Szene müsse im Blick behalten werden. Er verweise darauf, dass die Reichsbürgerideologie ihre Anhänger in der Vergangenheit bereits zu schweren Gewalttaten animiert habe.

Das Gefährdungspotenzial des Islamismus sei, insbesondere durch den islamistischen Terrorismus, unverändert hoch. Das islamistische Personenpotenzial in Berlin habe weiter zugenommen und belaufe sich nunmehr auf 2 260 Personen. Damit seien fast 100 Personen mehr der Szene zuzurechnen als noch im Jahr zuvor. Allerdings sei der Anstieg anders als in den Vorjahren nicht auf die salafistischen Bestrebungen zurückzuführen. Ursächlich seien vielmehr die sonstigen gewaltorientierten islamistischen Gruppierungen Hisbollah, Hamas und die Hizb ut-Tahrir, die neue Anhänger hätten rekrutieren können. Ein entscheidender Grund dafür liege nach Einschätzung des Verfassungsschutzes in dem antisemitischen Demonstrationsgeschehen, von dem Berlin vor allem im Mai 2021 betroffen gewesen sei. Das Demonstrationsgeschehen führe einmal mehr vor Augen, dass sich Ereignisse in Israel und den Palästinensergebieten unmittelbar auf die Sicherheitslage in Berlin auswirkten. Bei den propalästinensischen Protesten im Mai 2021 sei es zu antisemitischen, israelfeindlichen und gewaltverherrlichenden Ausfällen gekommen. Die Intifada und der militärische Arm der Hamas seien gefeiert worden, während das Existenzrecht Israels negiert worden sei. An der Mobilisierung, Organisation und Durchführung jener Veranstaltungen seien auch Anhänger verfassungsfeindlicher Organisationen wie der PFLP, der Hamas und der Hizb ut-Tahrir maßgeblich beteiligt gewesen. Diese israelfeindlichen Organisationen hätten die Gelegenheit für den Versuch genutzt, nichtextremistische Demonstrationsteilnehmer zu radikalisieren bzw. zu rekrutieren.

Die Entwicklung im Bereich der salafistischen Bestrebungen sei demgegenüber weniger dynamisch verlaufen. Das entsprechende Personenpotenzial umfasse unverändert etwa 1 100 Personen in Berlin. Die Machtübernahme der Taliban in Afghanistan habe in der Szene bislang zu keinen nennenswerten Reaktionen geführt. Allerdings müsse das Spektrum weiter als gefährlich angesehen werden, zumal Terrororganisationen wie der Islamische Staat – IS – oder al-Qaida unverändert gegen den Westen und die „Ungläubigen“ hetzten. Diese Hetze verfange vor allem bei jungen Menschen und trage zu deren Radikalisierung bei.

Das von SenInnDS verhängte Verbot der salafistischen Gruppierung Jamaatu Berlin im Februar 2021 habe verhindert, dass sich eine Struktur verfestige, deren Ziel der Kampf gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gewesen sei. – Die salafistischen Moscheen agierten zwar immer weniger offen islamistisch, jedoch komme ihnen als Treff- und Vernetzungsorten eine unverändert wichtige Bedeutung für die Szene zu.

Michael Fischer (SenInnDS, Abt. II) kündigt an, er komme auf den Linksextremismus zu sprechen. Das diesbezügliche Personenpotenzial belaufe sich auf 3 800 Personen – ein erneuter Anstieg, der wiederum auf den Mitglieder- bzw. Personenpotenzialzuwachs der Roten Hilfe zurückzuführen sei. Das Personenpotenzial gewaltbereiter Linksextremisten belaufe sich auf etwa 950 Personen und sei damit um 30 Personen zurückgegangen. Damit hätten sich die Entwicklungen im Linksextremismus verstetigt, die bereits in den Vorjahren zu beobachten

gewesen seien: Zwar werde die Szene insgesamt größer, doch der Anteil des gewaltbereiten Spektrums schrumpfe. Allerdings sei das nicht mit einem Rückgang linksextremistischer Gewalt oder einer Abnahme der entsprechend motivierten Straftaten verbunden. Ein kleiner werdendes Spektrum agiere also ungebrochen gewaltbereit, was sich im Berichtsjahr vor allem im Kontext der tatsächlichen oder drohenden Räumung verschiedener Szeneobjekte gezeigt habe. Die Räumungen hätten den Schwerpunkt der Aktivitäten der gesamten linksextremistischen Szene gebildet. Die festzustellende Gewalt richte sich in zunehmendem Maße nicht mehr nur gegen Sachen. Vielmehr hätten auch Personen im Fokus der Gewaltbereiten gestanden – und stünden es noch heute. Davon betroffen seien insbesondere Politikerinnen und Politiker, Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Polizistinnen und Polizisten. Angehörige dieser Berufsgruppen würden in einschlägigen Internetforen diffamiert und beleidigt. Zudem würden ihre Wohnanschriften veröffentlicht. Angriffe auf sie würden in ihrem persönlichen und beruflichen Umfeld erfolgen. Das alles spreche für eine weitere Radikalisierung von Teilen der linksextremistischen Szene, besonders im autonomen Spektrum.

Mit der Rigaer94 existiere nach wie vor ein zentrales Symbol der autonomen Szene. Deren Versuche, die dortige Brandschutzbegehung im Juni 2021 zu verhindern, seien gescheitert. Konsequentes staatliches Handeln habe den Druck auf die Rigaer94 spürbar erhöht. Dazu zähle ebenso die Durchsetzung einer gerichtlich angeordneten Feststellung der sich im Objekt aufhaltenden Personen im Oktober 2021.

Im Bereich des auslandsbezogenen Extremismus seien die PKK, die türkisch-nationalistische Ülkücü-Bewegung, die DHKP-C und die PFLP zu verorten. Das Personenpotenzial in diesem Phänomenbereich liege nahezu gleichbleibend bei 1 650 Personen. Mit einem Personenpotenzial von etwa 1 100 Personen sei die PKK die zahlenmäßig größte Gruppe. Deren Anhängerschaft trete vor allem bei öffentlichen Veranstaltungen in Erscheinung. Im Jahr 2021 sei es ihr nicht gelungen, die gewünschte Außenwirkung zu erzielen. Im Mittelpunkt hätten wie in den Vorjahren die Solidarität mit ihrer Leitfigur Abdullah Öcalan sowie die türkischen Militäroperationen gegen PKK-Stellungen in Syrien oder dem Irak gestanden. Neben den öffentlichen Aktivitäten der PKK habe es in den letzten Jahren mehrere Fälle gegeben, in denen junge Menschen für den bewaffneten Kampf in der Türkei, in Syrien oder dem Irak rekrutiert worden seien.

Das Personenpotenzial der rechtsextremistischen türkischen Ülkücü-Bewegung betrage etwa 400 Personen. Die Anhänger seien in Berlin vor allem in zwei Verbänden organisiert: in der ADÜTDF und der ANF. Letztere sei erstmalig im Verfassungsschutzbericht vermerkt. Die Verbände richteten sich nach türkischen Parteien, denen sie ideologisch zugehörten. Nach außen kaum aktiv, agierten die Verbände nach innen als strukturierendes Element und dienten auf diese Weise der Vermittlung der Ideologie. Neben den festen Strukturen bestehe in Berlin eine unorganisierte Szene, die vor allem in den sozialen Netzwerken wahrzunehmen sei. Dort komme es immer wieder zu verbalen Ausfällen und Angriffen auf Einzelpersonen und Gruppen, die im Sinne der Ülkücü-Ideologie als Gegner wahrgenommen würden.

Die palästinensische Terrororganisation PFLP verfüge in Berlin über ein auf etwa 40 Personen angewachsenes Personenpotenzial. Deren Anhänger hätten sich insbesondere an antisemitischen und israelfeindlichen Demonstrationen beteiligt, die im vergangenen Frühjahr infolge der Eskalation des Nahostkonflikts stattgefunden hätten.

Den Ausführungen zum Bereich Spionageabwehr und Wirtschaftsschutz sei vorauszuschicken, dass der russische Krieg gegen die Ukraine im aktuellen Verfassungsschutzbericht nicht thematisiert werde, da sich dieser ausschließlich dem Jahr 2021 widme. Erst im folgenden Bericht werde das Thema eine wichtige Rolle spielen. – Berlin bleibe vor allem in seiner Funktion als Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland für fremde Nachrichtendienste, insbesondere jene Russlands, Chinas und der Türkei, von Interesse.

Für das Jahr 2021 hätten sich mehrere Sachverhalte feststellen lassen, die dazu geeignet seien, die anhaltenden Spionageaktivitäten russischer Nachrichtendienste zu belegen. Im August 2021 sei eine Ortskraft der britischen Botschaft festgenommen worden. Der Generalbundesanwalt werfe dem Mann vor, im Rahmen von dessen dienstlicher Tätigkeit erlangte Dokumente an einen russischen Dienst weitergegeben zu haben. In einem anderen Fall habe das Kammergericht im Oktober 2021 eine Person wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren verurteilt. Das Gericht habe es als erwiesen angesehen, dass der Mann Grundrissdaten einer vom Deutschen Bundestag genutzten Liegenschaft an die russische Botschaft weitergegeben habe. Im Dezember 2021 habe das Kammergericht einen russischen Staatsangehörigen wegen Mordes an einem georgischen Staatsbürger tschetschenischer Abstammung im Kleinen Tiergarten zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Das Gericht habe sich überzeugt gezeigt, dass die Tat im Auftrag russischer staatlicher Stellen verübt worden sei, und habe sie als „Staatsterrorismus“ gewertet.

Bei chinesischen und türkischen Nachrichtendiensten stünden Oppositionelle im Fokus, die in Berlin auf ihre Anliegen aufmerksam machen wollten. Nahezu alle fremden Dienste bedienten sich der Cyberspionage, um Informationen zu beschaffen und IT-Strukturen anzugreifen oder zu sabotieren. Im Jahr 2021 seien bezogen auf Berlin 19 Angriffe mit mutmaßlich nachrichtendienstlichem Hintergrund auf politische und wissenschaftliche Einrichtungen und Unternehmen festgestellt worden. Allerdings blieben solche Angriffe häufig unentdeckt oder würden nicht gemeldet, sodass die Dunkelziffer deutlich höher liegen dürfte. Die Cyberabwehr übernehme seit 2019 das Bundesamt für Verfassungsschutz – BfV – für Berlin, mit dem der hiesige Verfassungsschutz auch in allen anderen Fragen der Spionageabwehr eng zusammenarbeite.

Die 2020 gegründete Zentrale Ansprechstelle Wirtschaftsschutz – ZAW – stehe Berliner Unternehmen und Forschungseinrichtungen für Beratungs- und Sensibilisierungsgespräche zur Verfügung. Ihr könnten zudem Verdachtsfälle und Anliegen im Zusammenhang mit möglichen Spionageaktivitäten gemeldet werden; dann erfolge eine gemeinsame Besprechung. Ziel sei es, im Bereich des Wirtschaftsschutzes einen sicht- und ansprechbaren Verfassungsschutz zu gewährleisten, der betroffenen Stellen möglichst flächendeckend Hilfe bieten solle.

Holger Krestel (FDP) äußert, er danke Staatssekretär Akmann und Abteilungsleiter Fischer für den ausführlichen Bericht. Das besondere Augenmerk, das der Verfassungsschutzbericht auf Angriffe gegen Journalisten richte, erscheine sinnvoll, zumal angesichts der Coronaprotteste, insbesondere von Querdenkern, aber auch mit Blick auf Vorfälle rund um die Rigaer Straße. Die Pressefreiheit habe Verfassungsrang. Der Staat habe die freie Berichterstattung zu ermöglichen und Journalisten vor Angriffen zu schützen. Dazu gehöre auch die „Enttarnung“ von Falschmeldungen, zu der der Verfassungsschutz einen Beitrag leisten könne. Überdies fordere seine Fraktion polizeiliche Schutzkonzepte für Journalisten, etwa während deren Arbeit bei Großveranstaltungen. Für besonders gefährdete Journalisten, die konkret bedroht

worden seien, müssten Schutzmaßnahmen ergriffen werden, die dem Grad der Bedrohung gerecht würden.

Es sei zu begrüßen, dass der Verfassungsschutz in der Bekämpfung des Rechtsextremismus derart aktiv sei. Bedauerlicherweise mache die Marginalisierung der NPD den Rechtsextremismus nicht ungefährlicher; im Gegenteil, er werde unberechenbarer und schlage sich zunehmend in Handlungen von Einzeltätern und Kleinstgruppen nieder, die schwer aufzuklären seien. Umso höher seien auch die Ansprüche an den Verfassungsschutz, eine konsequente Arbeit zu leisten.

Zum neuen Phänomenbereich der Delegitimierung und Destabilisierung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung wolle er wissen, wie etwa die Radikalisierung verlaufe: im Internet oder bereits im täglichen Leben? Wie könne der neue Bereich von der Reichsbürgerszene abgegrenzt werden?

Er begrüße, dass der Bericht im Phänomenbereich Islamismus Schwerpunkte auf die salafistische Szene und auf mit dem Islamismus verbundene antisemitische wie israelfeindliche Veranstaltungen gesetzt habe. Wenn er es richtig verstanden habe, gebe es in der entsprechenden Szene ein Personenpotenzial von etwa 1 100 Personen. Das bedeute, dass die Szene einen weiteren Aufwuchs erfahren habe. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, welchen Mehrwert Projekte hätten, die der Radikalisierung entgegenwirken sollten. Diesbezüglich sei ein Bericht wünschenswert.

In Hinblick auf den Phänomenbereich des Linksextremismus und die trotz des gestiegenen Personenpotenzials vergleichsweise zurückhaltende Darstellung im mündlichen Vortrag verweise er auf den kürzlich verübten gezielten Anschlag auf das Fahrzeug einer LKA-Beamtin. Dieses Attentat offenbare eine neue Qualität, die dringend vom Verfassungsschutz beobachtet werden müsse und gegen die Maßnahmen zu ergreifen seien. Es gelte, den Anfängen zu wehren, damit nicht wie einstmals, als linksextremistische Attentäter in Berlin einem leitenden Beamten in die Beine geschossen hätten, direkte Angriffe auf Personen erfolgten. In diesem Zusammenhang bedauere seine Fraktion, dass die Koalitionsfraktionen sich dem Entschließungsantrag von CDU und FDP bei der letzten Plenarsitzung, der sich gegen jegliche Gewalt gegen Polizei, Justiz, Verfassungsschutz, Feuerwehr und andere Rettungsdienste gerichtet und sich explizit auch gegen den Linksextremismus ausgesprochen habe, nicht hätten anschließen wollen.

Jan Lehmann (SPD) stellt zunächst klar, dass er den Versuch des Vertreters der FDP-Fraktion zurückweise, abgelehnte Anträge weiter zu diskutieren. – Den anwesenden Vertretern von SenInnDS danke er für die Übersendung des Verfassungsschutzberichts. In diesen Dank wolle er alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung II einbeziehen, die hier in Berlin eine so schwierige und vielfältige Aufgabe wahrnahmen wie sonst nirgendwo im Bundesgebiet. Seinem Eindruck nach agiere der hiesige Verfassungsschutz mit Sachverstand und Augenmaß und informiere die Öffentlichkeit. Er sei beeindruckt vom Querschnitt der Aufgaben und von der Fähigkeit, neue Strömungen zu erfassen und daraus neue Aufgaben abzuleiten. In dieser Hinsicht sei der Berliner Verfassungsschutz beispielgebend. Es handele sich bei ihm um eine moderne und offene Behörde.

Er bitte um Nachsicht, wenn er als Neuling in diesem Ausschuss einige allgemeine Fragen stelle. So interessiere ihn, ob die Reihenfolge im Inhaltsverzeichnis einer gewissen Logik folge, mit einer Wertung verbunden sei. Des Weiteren sei ihm aufgefallen, dass je nach Phänomenbereich unterschiedliche Gewaltbegriffe benutzt würden. Während der Bericht beim Rechtsextremismus von „gewaltorientiert“ spreche, so finde sich beim Linksextremismus die Formulierung „gewaltbereit“. Worin liege die unterschiedliche Wortwahl begründet?

Seinen Fragen zu den einzelnen Kapiteln im Bericht wolle er vorausschicken, dass sich das Lesen der Texte angenehm gestaltet habe, auch was den Umfang und die Verständlichkeit angehe. – Dem Lob der FDP-Fraktion für das Sonderkapitel zu Attacken auf Journalisten schließe er sich an. Könne die Angabe, dass es in Deutschland 2021 so viele Angriffe wie noch nie gegeben habe, auch auf Berlin bezogen werden?

Wie gehe der Verfassungsschutz mit den fehlenden festen Strukturen bei den Staatsdelegitimierern um? Wie werde die Entwicklung der Szene eingeschätzt? Suche sich die Szene möglicherweise ein neues Thema? – Aus welchen Gründen beteiligten sich Rechtsextremisten nicht so stark an den Coronaprotesten? Sei das eher auf die Protestierenden oder eher auf die rechtsextremistische Szene zurückzuführen?

Lasse sich mit Blick auf den Islamismus feststellen, dass zufällige Täter radikalisiert würden? Als wie erfolgreich seien Deradikalisierungsprojekte zu werten? Welche zusätzlichen Maßnahmen der Deradikalisierung wünschte sich der Verfassungsschutz?

Hinsichtlich der Aktivitäten ausländischer Geheimdienste in Berlin stelle sich für ihn die Frage der Abgrenzung der Tätigkeit von hiesigem Verfassungsschutz und BfV. Wie seien die Zuständigkeiten verteilt? Komme man sich eher ins Gehege, oder sei man einander eher behilflich?

Zur Organisation und Arbeitsweise der Abteilung II erkundige er sich, ob es über die einzelnen Referate hinausgehend einen rotierenden Personaleinsatz gebe.

Vasili Franco (GRÜNE) erklärt, dass er sich dem Dank seiner Vorredner für die Vorstellung des Verfassungsschutzberichts anschließe. Die intensive Beschäftigung mit dem Bericht im Ausschuss sei geboten und richtig. In dem Bestreben, in sensiblen Bereichen vernünftige politische Entscheidungen zu treffen, fungiere der Bericht als wichtige Leitschnur.

Die Auswahl des Schwerpunktthemas „Journalistinnen und Journalisten im Fokus von Verfassungsfeinden“ zeige, dass der Verfassungsschutz eine Sensibilität für Entwicklungen, für Gefahren für die Demokratie besitze. Das wolle er als Lob verstanden wissen.

Das Spektrum der Staatsdelegitimierer umfasse eine Vielzahl an Menschen, die eine große Gefahr für die Demokratie darstellten. Deren Gewaltbereitschaft dürfe nicht unterschätzt werden, wie auch die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik im Bereich der politisch motivierten Kriminalität belegten. Jene Menschen lehnten den Staat als Ganzen nicht nur auf einer theoretischen Ebene ab, sondern verbreiteten ihre Ansichten im Internet, trügen sie auf die Straße und wendeten sich gegen Vertreterinnen und Vertreter der Presse. Die Sicherheitsbehörden – nicht nur der Verfassungsschutz, sondern auch die Polizei – seien dadurch stark belastet. Von den Staatsdelegitimierern und Rechtsextremisten gehe maßgeblich die Gewalt aus,

die noch dazu schlimmer werde. Im Übrigen teile er die vom Staatssekretär geäußerte Einschätzung, dass der harte Kern der Coronaproteste auch nach Überwindung der Pandemie vorhanden sein werde. Es gelte weiterhin, sorgfältig auf die Entwicklungen im Internet zu achten, denn dort radikalisierten sich Menschen selbst. Jene Radikalisierungsmuster besser zu erkennen und ihnen mit Prävention und Repression zu begegnen, sei eine wichtige Aufgabe für die Zukunft.

In Hinblick auf den Elf-Punkte-Plan und die damit verbundene Aussage, dass Berlin keine extremistischen Tendenzen in den eigenen Sicherheitsbehörden dulde, begrüße er ausdrücklich das transparente Handeln des Senats, der jedem Fall entgegenrete und die entsprechenden Verfahren einleite.

Zum Phänomenbereich Islamismus frage er, ob Berlin im Jahr 2021 von IS-Rückkehrerinnen und -Rückkehrern betroffen gewesen sei und welche Erkenntnisse dazu vorlägen.

Der Aufwuchs beim Personenpotenzial im Linksextremismus sei laut Verfassungsschutzbericht auf die steigenden Zahlen bei der Roten Hilfe zurückzuführen. Rechnete man die neu hinzugekommenen 250 Personen heraus, wäre insgesamt gar ein Rückgang zu konstatieren. Es stelle sich die Frage, ob es richtig sei, die Rote Hilfe im Verfassungsschutzbericht zu nennen und sie als einen Schwerpunkt in der Arbeit des Verfassungsschutzes zu betrachten, zumal der Verein hauptsächlich Rechtsschutz gewähre. Möglicherweise zeichneten sich Entwicklungen ab, die es durchaus rechtfertigten, nicht mehr alle Organisationen – insbesondere dann, wenn sie eine breite Unterstützung erführen – im Bericht zu erwähnen.

Die Einlassungen des Abgeordneten Krestel weise er für die Koalitionsfraktionen und auch für den Senat als Versuch zurück, mit Unterstellungen zu arbeiten, wonach sie nicht genug täten und die Beschäftigten des Landes nicht ausreichend schützten. Das sei mitnichten der Fall, sondern „kompletter Schwachsinn“. Das könne angesichts der „Show“, die die FDP und die CDU bei der letzten Plenarsitzung „abgezogen“ hätten, einmal so deutlich gesagt werden.

Vorsitzender Kurt Wansner wirft ein, dass ein bisschen weniger zuweilen ein bisschen mehr sei.

Vasili Franco (GRÜNE) betont, dass der Anschlag auf das Auto der LKA-Beamtin nicht hinnehmbar sei. Nicht nur die Innensenatorin habe die Tat verurteilt, sondern auch die Koalitionsfraktionen hätten sich in einem eigenen Entschließungsantrag, dem die FDP und die CDU ihre Zustimmung verweigert hätten, eindeutig gegen Gewalt gegen Landesbedienstete positioniert und der betroffenen Beamtin Solidarität zugesichert. Die beiden genannten Fraktionen hätten dagegen versucht, aus dem Anschlag politisches Kapital zu schlagen, indem sie dem Senat vorgeworfen hätten, seine Beschäftigten nicht ausreichend zu schützen und zu wenig in die Sicherheit der Beschäftigten und des Landes zu investieren. Stattdessen gehe der Senat konsequent jeder Gewalt gegen seine Beschäftigten nach. Das Verhalten von CDU und FDP sei unredlich und nicht angemessen. Deren Vertreter meldeten sich stets zu Wort, wenn es um politische Gewalt gehe, bedienten sich dabei der Hufeisentheorie und würden nur dann laut, wenn es sich um Fälle linksextremistischer Gewalt handele. Er rate, sich mehr Gedanken über die eigene Arbeit zu machen.

Niklas Schrader (LINKE) spricht gegenüber Staatssekretär Akmann und Abteilungsleiter Fischer seinen Dank für die Vorstellung des aktuellen Verfassungsschutzberichts aus. Er betrachte den Schwerpunkt der Pressefeindlichkeit als sehr gut gewählt. Ebenso lobe er die vertiefte Beschäftigung mit Querdenkern und Coronaleugnern. In dieser Hinsicht sei der Berliner Verfassungsschutz fortschrittlicher als viele andere Behörden in den Ländern und im Bund, denn er habe jene Szene als Phänomen erkannt, von dem eine Gefahr für die Grundpfeiler der Demokratie ausgehe. – Kritisch sehe er die Äußerungen auf Seite 23 des Berichts. Dort werde der Angriff auf ein Fernsehteam des „ZDF“ vom Mai 2020 als Beleg dafür herangezogen, dass auch die linksextremistische Szene auf gewalttätige Attacken auf Pressevertreterinnen und -vertreter zurückgreife. Seines Wissens nach sei jedoch unklar, aus welcher Motivation heraus der Angriff erfolgt sei. Sei der Verfassungsschutz in diesem Punkt weiter als die Justiz?

Den Begriff „Staatsdelegitimierer“ empfinde er als nicht glücklich, wengleich er die Intention verstehe, das Phänomen als ein eigenes zu betrachten, da es sich nicht in klassische Kategorien des Verfassungsschutzes einordnen lasse. Diese Kategorien selbst habe er im Übrigen auch schon kritisiert, was allgemein bekannt sei. Die Verwendung des Begriffs „Staatsdelegitimierer“ berge die Gefahr in sich, das Phänomen zumindest teilweise zu entpolitisieren und zu verdecken, dass in diesem Spektrum völkische, antisemitische und rechtsextremistische Erzählungen – bis hin zur Holocaustverharmlosung – dominant seien. Durch die Nutzung des Staatsdelegitimiererbegriffs werde der Eindruck erweckt, dass in jenem Phänomenbereich alle Extremisten mit von der Partie seien und sich mischten, doch das treffe nicht zu. Wie stehe es um die Vernetzung der Szene mit der globalen Rechten? Inwiefern finde hier eine Beobachtung durch den Berliner Verfassungsschutz statt?

Was die Reichsbürgerszene angehe, sehe er trotz der Darstellung als eigenes, gewissermaßen politisch undefinierbares Phänomen ebenfalls eine positive Bezugnahme auf das Dritte Reich und das Kaiserreich sowie nationalistische und militaristische Ansichten. Wäre es trotz gewisser Unterschiede nicht klüger, die Szene als zum Rechtsextremismus gehörend aufzufassen?

Lobend hervorheben wolle er, dass der diesjährige Bericht Rechtsextremismus in Sicherheitsbehörden thematisiere. Auch an diesem Punkt sei der Berliner Verfassungsschutz weiter als andere. Er stoße sich jedoch an der Formulierung auf Seite 41 des Berichts, wonach sich aus den bislang bekannten Fällen „keine Verdachtsmomente“ hinsichtlich der Existenz rechtsextremistischer Netzwerke in den Berliner Sicherheitsbehörden ergeben hätten. Das Gegenteil sei der Fall: Verdachtsmomente seien sehr wohl vorhanden, nur die Beweise fehlten.

Zur Roten Hilfe habe der Abgeordnete Franco schon einiges gesagt. Er selbst sehe es kritisch, die Organisation in den Bereich der aktiv die Demokratie bekämpfenden Aktivitäten zu rücken. Ebenso bedenklich erscheine ihm die als Vorwurf formulierte Verhaltensweise, ihren Mitgliedern zu empfehlen, in Prozessen nicht gegenüber Sicherheitsbehörden auszusagen, denn dies sei das gute Recht der Betroffenen.

Das Bündnis „Ende Gelände“ finde sich im aktuellen Bericht nicht wieder, was er begrüße. Die Interventionistische Linke – IL – betrachte er ebenso wenig als verfassungsfeindliche Organisation. Zu beanstanden seien Formulierungen wie diejenige auf Seite 77 des Berichts:

Es geht der IL Berlin dabei nicht nur um eine konstruktive Lösung bestehender Probleme und damit um das Gemeinwohl. Vielmehr sollen beispielsweise die Bereiche Wohnen, Gesundheit und Pflege durch eine vermeintliche Vergesellschaftung – die wohlweislich nicht Verstaatlichung genannt wird – in Gemeinschaftseigentum überführt werden.

Dadurch werde die gesamte Diskussion um Vergesellschaftung in ein extremistisches Licht gerückt. Die Verwendung des Begriffs „Vergesellschaftung“ statt „Verstaatlichung“ sei nicht Ausdruck einer politischen Strategie, sondern liege darin begründet, dass der Volksentscheid „Deutsche Wohnen & Co. enteignen“ sich auf Art. 15 Grundgesetz berufe, in dem die „Vergesellschaftung“ ausdrücklich als mögliche Option genannt werde. Die zitierten Formulierungen seien bedenklich; sie diskreditierten nicht zuletzt alle, die beim Volksentscheid mit Ja gestimmt hätten.

Stephan Standfuß (CDU) erklärt, dass er den Verfassungsschutzbericht für gelungen halte. Aus seiner Sicht sei jeder einzelne Phänomenbereich geeignet, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu destabilisieren und zu gefährden. Der Antwort des Senats auf die Frage, ob mit der Reihenfolge der Behandlung der verschiedenen Bereiche eine Wertung verbunden sei, sehe er mit Spannung entgegen.

Eine konkrete Frage habe er zum Titelbild des Berichts: Welches Gebäude sei dort abgebildet, und welche Aussage stehe möglicherweise dahinter? Des Weiteren interessiere ihn, wie viele Exemplare gedruckt und versandt worden seien – und an wen.

Da es nicht explizit erwähnt werde, frage er, ob bzw. inwiefern Erkenntnisse dafür vorlägen, dass Rechtsextremisten und Linksextremistischen bei den Coronaleugnern aktiv seien.

Bestünden Verbindungen zwischen der Interventionistischen Linken und „Ende Gelände“ sowie zwischen der IL und „Deutsche Wohnen & Co. enteignen“?

Zum Islamismus wolle er wissen, welche Berliner Moscheen neben der Al-Nur-Moschee noch beobachtet würden. – Warum verzeichne die Hisbollah den größten Zulauf unter den gewaltorientierten islamistischen Gruppierungen?

Lägen Erkenntnisse darüber vor, wer den als Verschlussache eingestuften 43-seitigen Bericht des Verfassungsschutzes über die AfD weitergegeben habe?

Zur Festnahme einer Ortskraft der britischen Botschaft am 10. August 2021 in Potsdam, die der Spionage für Russland verdächtigt werde, interessiere ihn, ob der Stand des Verfahrens bekannt sei.

Zu dem bereits angesprochenen Entschließungsantrag der CDU- und der FDP-Fraktion bemerke er, dass es die Aufgabe der Opposition sei, Anträge einzubringen und die Koalition in ihrem Handeln zu kritisieren. Der Einsatz für die Bediensteten des Landes Berlin sei alles andere als „Schwachsinn“, sondern könne als Teil der freiheitlich-demokratischen Grundordnung begriffen werden, die es zu schützen gelte.

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) sagt eingangs, dass er sich für das fraktionsübergreifend geäußerte Lob für das Sonderkapitel des Verfassungsschutzberichts bedanke. Die Aussage, dass es 2021 so viele Angriffe auf Medienschaffende wie noch nie gegeben habe, beziehe sich auf die bundesweiten Zahlen. Für den Bericht seien keine eigenen Zahlen für Berlin erhoben worden. Einige vom Abgeordneten Krestel in diesem Zusammenhang angesprochene Punkte berührten nicht den Ausschuss für Verfassungsschutz, sondern denjenigen für Inneres, Sicherheit und Ordnung. Dennoch wolle er an dieser Stelle betonen, dass der Schutz der Medien, gerade auf Versammlungen, für SenInnDS eine Selbstverständlichkeit sei. Die Berliner Polizei richte parallel zu den Versammlungen sogenannte Medienschutzräume ein, um die Pressefreiheit zu gewährleisten. Außerdem werde auf Meldesperren für Journalistinnen und Journalisten zurückgegriffen, um die Gefahr für diese zu reduzieren.

Bei den Staatsdelegitimierern gebe es keine festen Strukturen. Die Fluktuation und Dynamik seien entsprechend hoch. Gruppierungen gründeten sich, verschmolzen mit anderen oder lösten sich einfach wieder auf. Aus diesen Gründen könne auch keine zahlenmäßige Erfassung dargelegt werden; die Erkenntnisgewinnung dauere an.

Zur Abgrenzung zu den Reichsbürgern sei zu sagen, dass ihnen eine gewisse Ideologie zugrunde liege, nämlich die Überzeugung des Fortbestehens des Deutschen Reiches. Das sei nicht immer mit Rechtsextremismus gleichzusetzen. Der Bericht differenziere insofern. In Einzelfällen seien unter den Reichsbürgern auch Rechtsextremisten festzustellen.

Zum Thema Deradikalisierung verweise er auf die bisherige Diskussion im Ausschuss. Gern könne er im Rahmen eines eigenen Tagesordnungspunkts noch einmal Stellung dazu nehmen. Dafür eignete sich jedoch eher der Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung. Der Verfassungsschutz selbst betreibe keine Deradikalisierung; das übernahmen freie Träger.

Die genaue Anzahl der IS-Rückkehrer im Jahr 2021 habe er nicht parat; sie dürfte aber im einstelligen Bereich gelegen haben. Der Verfassungsschutz selbst erhebe keine Zahlen in diesem Bereich, sondern das mache die Koordinierungsstelle bei SenInnDS in Abteilung III, die auch für Folgemaßnahmen zuständig sei.

Mit Blick auf den Begriff „Staatsdelegitimierer“ bekräftige er, dass ein gewisses Framing nötig sei. Dieses habe der Berliner Verfassungsschutz nach seinem Dafürhalten sehr früh und sehr gut aufgesetzt. Die anderen Behörden im Verfassungsschutzverbund hätten sich am Berliner Vorbild orientiert.

Die vom Abgeordneten Schrader kritisierte Formulierung im Bericht zu Extremisten in den Sicherheitsbehörden, der zufolge „keine Verdachtsmomente“ für rechtsextremistische Netzwerke bestünden, sei nicht zu beanstanden. Ein Verdacht im Sinne der Strafprozessordnung könne nach derzeitigem Stand verneint werden.

Die Aussage des Abgeordneten Standfuß zu der konkret bezeichneten Moschee könne er weder bestätigen noch dementieren; öffentlich wolle er dazu nicht Stellung nehmen. – Zum eingestuften Bericht zur AfD, der rechtswidrig an die Öffentlichkeit gegeben worden sei, könne er ebenso wenig sagen, da die Staatsanwaltschaft ein laufendes Ermittlungsverfahren in dieser Sache führe.

Michael Fischer (SenInnDS, Abt. II) legt dar, dass die im Bericht aufgeführten Phänomenbereiche grundsätzlich gleichberechtigt nebeneinanderstünden. Das liege darin begründet, dass der Verfassungsschutz in seiner Arbeit nicht auf die Extremismustheorie zurückgreife. Entscheidend sei vielmehr, ob verfassungsfeindliche Bestrebungen vorlägen oder nicht. Diesbezüglich werde analysiert, ob eine Ausrichtung gegen das Rechtsstaatsprinzip, das Demokratieprinzip oder die Menschenwürde festzustellen sei. Wenn das bejaht werde, müsse eine Beobachtung erfolgen. Die Herkunft der Bestrebung, die landläufig als „Phänomenbereich“ bezeichnet werde, sei dafür nicht maßgeblich. Eine Wertung gehe mit der Reihenfolge im Inhaltsverzeichnis demnach nicht einher. Allerdings sei der Bereich der Staatsdelegitimierer bewusst nach vorne gezogen worden, da es sich um ein neues Phänomen handle und der Verfassungsschutz antizipiert habe, dass es eine Erwartungshaltung gebe, möglichst früh im Bericht etwas dazu zu finden. Der Rechtsextremismus sei nach einhelliger Meinung die größte Bedrohung für Berlin und finde sich in der Reihenfolge ebenso an vorderer Stelle wieder. Daraus könne aber keine irgendwie geartete Abstufung etwa der Beobachtungsintensität der einzelnen Phänomenbereiche abgeleitet werden.

Die Begriffe „gewaltorientiert“ und „gewaltbereit“ verwende der Verfassungsschutz in der Tat je nach Kontext. In allen Phänomenbereichen mit Ausnahme des Linksextremismus werde zwischen gewaltbefürworteten, gewaltorientierten und gewaltbereiten Menschen unterschieden. Letztere seien jederzeit in der Lage, Gewalt anzuwenden. Bei gewaltorientierten Personen wisse man es nicht so genau, aber ihre Handlungen – dies könnten auch Unterstützungshandlungen sein – seien darauf ausgelegt. Gewaltbefürwortende Menschen beschränkten sich dagegen auf das verbale Befürworten von Gewalt zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele. Für den Linksextremismus sei innerhalb des Verfassungsschutzverbundes noch keine vergleichbare Einigung getroffen worden. Für die Angehörigen dieser Szene werde trotz unterschiedlicher Ausprägungen ausschließlich der Begriff „gewaltbereit“ verwendet. Insofern danke er dem Abgeordneten Lehmann für die aufmerksame Lektüre.

Im Bereich der Spionageabwehr agiere der Berliner Verfassungsschutz nur in enger Abstimmung mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz, das in dieser Angelegenheit den Vorrang habe. Die Zusammenarbeit gestalte sich vertrauensvoll.

Die Referate in der Abteilung II bei SenInnDS würden nach Möglichkeit interdisziplinär besetzt. Neben Juristen und Soziologen seien dort auch Politikwissenschaftler und Angehörige weiterer Disziplinen sowie Polizistinnen und Polizisten und Verwaltungsfachleute tätig. Diese Mischung sei ein Stück weit das Geheimnis des Erfolgs.

Die angesprochene Rote Hilfe sei nicht der Schwerpunkt der Arbeit des Verfassungsschutzes. Die Organisation lasse in der Durchführung ihrer Hilfeleistung Anhaltspunkte – und mehr als das – erkennen, dass sie in ihrer Ausrichtung eine extremistische Grundhaltung habe. Jedoch sei nicht jedes Mitglied der Roten Hilfe ein Extremist. Bei den führenden Kräften verhalte sich das anders, was man einigermaßen sicher belegen könne. Die Erwähnung im Verfassungsschutzbericht sei weiterhin gerechtfertigt.

Hinsichtlich der internationalen Vernetzung von Personen aus der Staatsdelegitimiererszene könne festgehalten werden, dass es einen grenzüberschreitenden Ideologiaustausch gebe. Beispielhaft dafür sei, dass QAnon recht schnell auch hierzulande Verbreitung gefunden habe und nach wie vor eine Verehrung des ehemaligen US-Präsidenten Trump stattfinde. In Einzel-

fällen könne der Verfassungsschutz feststellen, dass zumindest ein virtueller Austausch über die sozialen Netzwerke bestehe. In der Frage, wie weit das trage und ob es tatsächlich von Relevanz sei, könne bezogen auf Berlin noch keine endgültige Antwort gegeben werden. Der Verfassungsschutz habe das ebenso im Blick wie Fragestellungen des internationalen Rechts-Extremismus.

Die Frage nach dem Titelbild des diesjährigen Berichts könne er nicht sicher beantworten. Allgemein habe der Verfassungsschutz inzwischen Abstand davon genommen, Bilder von Extremistinnen und Extremisten zu veröffentlichen. Bei der nach seiner Ansicht gelungenen Bildserie des Berichts, die in diesem Jahr unter dem Motto „Licht und Schatten“ stehe, handele es sich um Impressionen aus Berlin. Eine inhaltliche Aussage sei damit nicht verbunden.

Die Pressefassung des Verfassungsschutzberichts sei in einer Auflage von 500 Stück erschienen. Versandt worden sei der Bericht an die Parlamentarier, die Mitglieder des Senat sowie an Sicherheitsbehörden. Außerdem könne der Bericht im Internet abgerufen werden. Die endgültige Fassung werde in einiger Zeit in einer Auflage von 5 000 Stück erscheinen – wie immer erst nach der Vorstellung des Berichts im Ausschuss.

Zum Verhältnis zwischen der Interventionistischen Linken und „Ende Gelände“ wiederhole er das, was er bereits in der Vergangenheit gesagt habe: Bei „Ende Gelände“ handele es sich um eine Ausgründung der IL. An der Initiative „Deutsche Wohnen & Co. enteignen“ sei die IL beteiligt, mehr aber nicht.

Die am 10. August 2021 festgenommene Person sei inzwischen ausgeliefert worden. In ihrem Heimatland erwarte sie einen Prozess. Zum diesbezüglichen Stand könne er keine näheren Angaben machen.

Ferat Koçak (LINKE) macht geltend, dass die Aussage, vom Rechtsextremismus gehe die größte Gefahr aus, im Widerspruch zu dem stehe, was die reinen Zahlen im Verfassungsschutzbericht nahelegten. 1 440 Personen in diesem Phänomenbereich stünden allein 3 800 Angehörige der linksextremistischen Szene gegenüber; hinzu komme noch das Personenpotenzial des auslandsbezogenen Linksextremismus in Höhe von 1 250 Personen. Werde dadurch nicht ein falsches Bild von der Gefahr von rechts gezeichnet? Aus dessen Menschenverachtung seien die dunkelsten Zeiten der deutschen Geschichte und der Holocaust hervorgegangen. Jene Menschenverachtung sei noch heute für Morde verantwortlich, wie etwa die Anschläge von Halle und Hanau gezeigt hätten. Mit dem Verweis des Vertreters der FDP-Fraktion auf die linksterroristischen Aktivitäten vergangener Jahre würden solche Anschläge verharmlost. Die nationalsozialistische Ideologie verbreite heute wieder Angst und Schrecken, wie die rechte Anschlagsserie in Neukölln zeige. Durch „Zahlenspiele“ im Bericht des Verfassungsschutzes werde die Bedrohung durch den Rechtsextremismus aber wie in der Vergangenheit auch – Stichwort: Hufeisentheorie – relativiert, zumindest auf den ersten Blick. Er frage den Senat, was dieser unternehme, um die eigene Aussage über den Rechtsextremismus als größte Gefahr nicht zu relativieren, sondern sie so deutlich wie möglich zu kommunizieren. Vom Verfassungsschutz wolle er wissen, ob die Kritik am Wirtschaftssystem des Kapitalismus und der Widerstand dagegen als verfassungsfeindlich und als gefährlicher als der Rechtsextremismus eingestuft würden.

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) erklärt, sie schließe sich als medienpolitische Sprecherin ihrer Fraktion dem Lob für das Sonderkapitel zu Medienschaffenden im Fokus von Verfassungsfeinden an. Werde die Zahl der Angriffe auf Journalistinnen und Journalisten, auf die Pressefreiheit insgesamt systematisch erfasst? Ebenfalls interessiere sie, ob strukturelle Angriffe auf Politikerinnen und Politiker – vor allem auf kommunaler Ebene – sowie deren Einschüchterung Gegenstand einer systematischen Erfassung durch den Verfassungsschutz seien.

Holger Krestel (FDP) stellt die Frage in den Raum, was man zu den „zahlreichen unqualifizierten Repliken“ auf einen Teil seines ersten Wortbeitrags noch sagen solle, wenn den Vertretern von Grünen und Linken nichts anderes einfalle, als den Begriff der Hufeisentheorie zu bemühen, als wäre dieser ein Schimpfwort. Er selbst mache sich einen Ausspruch von Simon Wiesenthal zu eigen, der gesagt habe, dass der Nationalsozialismus in Theorie und Praxis ein Verbrechen gewesen sei, der Kommunismus in der Theorie kein Verbrechen, wohl aber in der Praxis, dies aber für die Toten beider Systeme keinen Unterschied mache – eine bemerkenswerte Aussage aus berufenem Munde.

Stephan Standfuß (CDU) bemerkt zunächst, dass er sich bei Staatssekretär Akmann und Abteilungsleiter Fischer für die geleistete Arbeit des Verfassungsschutzes bedanke. – Die von ihm genannte Moschee habe er der Seite 55 des Berichts entnommen. Insofern sei er davon ausgegangen, dass von dieser Nennung auch öffentlich geredet werden dürfe.

Phänomenübergreifend wolle er wissen, wie sich die Zusammenarbeit mit den Social-Media-Anbietern gestalte. Der Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz, dem er angehöre, habe das Unternehmen Meta, vormals Facebook, besucht. Nun interessiere ihn, ob die dort erläuterte Sichtweise mit der des Verfassungsschutzes übereinstimme.

Vasili Franco (GRÜNE) sagt, dass er die Reaktion des Vorsitzenden auf den Wortbeitrag des Abgeordneten Koçak – im Wortlaut: „Na ja!“ – als unangebracht bewerte.

Vor dem Hintergrund der letzten Beiträge, namentlich von Herrn Krestel, sei er froh darüber, dass die politische Hausleitung nüchtern, sachlich und fundiert auf die Fragen eingegangen sei und die Sachverhalte dargestellt habe. Die angeführte Hufeisentheorie sei wissenschaftlich überholt. Er lege im Treffen von politischen Entscheidungen Wert auf valide Argumente fachlicher Natur, die dem wissenschaftlichen Stand entsprächen. Es freue ihn zu hören, dass nicht die Extremismustheorie die Grundlage der Arbeit des Verfassungsschutzes sei, sondern es auf die verfassungsfeindlichen Bestrebungen ankomme. Die Antworten des Senats, aber auch die Redebeiträge verdeutlichten, dass es zunehmend schwieriger werde, Personen und Radikalisierungsmuster zu erkennen, gerade auch im Bereich der Staatsdelegitimierer, zu denen keine zahlenmäßigen Angaben gemacht werden könnten. Eine weitere, ausführlichere Befassung mit dem Thema erscheine ratsam. Dabei halte er es für richtig, wenn SenInnDS den Verfassungsschutz und die innenpolitischen Themen voneinander trenne.

Letztlich sei es die Aufgabe der Abgeordneten, Antworten auf die dargelegten Entwicklungen und Trends zu finden. An dieser Stelle müsse man auf frühzeitige Deradikalisierungskonzepte, eine konsequente Verfolgung von Hasskriminalität und entsprechende Präventionsangebote setzen. Insgesamt, besonders vor dem Hintergrund der Diskussion und des fachlichen Umgangs damit, sei er froh, dass die Regierungskonstellation so sei, wie sie sei.

Vorsitzender Kurt Wansner entgegnet, er nehme die Kritik seines Vorredners zur Kenntnis. Gleichzeitig halte er fest, dass die Äußerungen des Abgeordneten Franco selbst zuweilen kritikwürdig seien. Er appelliere, zunächst auf sich zu schauen, bevor man andere kritisiere.

Kurt Wansner (CDU) betont, dass seine Fraktion den Wunsch nach einem offenen Verfassungsschutz teile. Dieser könne im Übrigen stolz auf den Bericht sein, der fraktionsübergreifend gelobt worden sei. Vor diesem Hintergrund erneuere er die Bitte, die Kürzung der Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes zu überdenken. Menschen, die nicht dem Ausschuss angehörten, etwa Jugendlichen in den Schulen, sollte ebenso nahegebracht werden, welchen Gefahren die Demokratie ausgesetzt sei.

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) gibt dem Abgeordneten Standfuß recht, dass die Al-Nur-Moschee – im Übrigen nicht als einzige Moschee – im Verfassungsschutzbericht genannt werde. Es habe insofern ein Missverständnis gegeben, als er aus den Ausführungen des Abgeordneten herausgehört habe, dass dieser auf die Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel in Bezug auf Moscheen abgestellt habe. Das, was im Bericht zu lesen sei, gehe grundsätzlich auf öffentliche Erkenntnisse, die jeder aus den Medien generieren könne, zurück. Zu weiteren Moscheen sei er bereit, in einer eingestuften Sitzung zu berichten.

Michael Fischer (SenInnDS, Abt. II) kommt zurück auf die Frage des Abgeordneten Koçak, was der Senat tue, um zu verdeutlichen, dass vom Rechtsextremismus die größte Gefahr ausgehe. Aus seiner Sicht sage der Senat das deutlich. Er – Redner – warne davor, die Gefahr ausschließlich nach dem jeweiligen Personenpotenzial zu bemessen. Bekanntermaßen brauche es nur eine kleine Anzahl von Menschen, um großen Schaden anzurichten. Insofern sei der Anknüpfungspunkt für eine Verfassungsschutzbehörde an das reine Mitgliederpotenzial bei verfassten, rein legalistischen Organisationen sachgerecht, bei allen anderen, die gewaltbereit im Sinne von „gewaltausübend“ sein könnten, gewiss nicht. Das werde immer deutlich und transparent, und dafür stehe der Verfassungsschutz ein.

Die Frage, ob eine Kritik am Wirtschaftssystem sofort zum Extremismus führe, könne er eindeutig mit Nein beantworten. Hinsichtlich der Frage, ob das gefährlicher sei als der Rechtsextremismus, verweise er auf seine bisherigen Ausführungen. Die Phänomenbereiche stünden gleichberechtigt nebeneinander; Terrorismus sei stets gefährlicher als Legalismus.

Mit Blick auf Angriffe auf Journalistinnen und Journalisten sei der Verfassungsschutz nicht in der Lage sicherzustellen, dass er Kenntnis über alle Attacken erlange. Manche würden nicht einmal der Polizei gemeldet. Im Jahresbericht beziehe sich der Verfassungsschutz auf eine Studie des Europäischen Zentrums für Presse- und Medienfreiheit, die auf der entsprechenden Webseite veröffentlicht sei. – Das Gleiche gelte auch für Politikerinnen und Politiker. Die systematische und in dem Sinne vollständige Erfassung von Übergriffen falle unheimlich schwer.

Die Zusammenarbeit des Verfassungsschutzes mit Unternehmen aus dem Social-Media-Bereich sei stets fall- und anlassbezogen. Wenn Erkenntnisse darüber vorlägen, dass Extremismus abgebildet sei und das Unternehmen nicht reagiere, schreibe der Verfassungsschutz das Unternehmen an und mache darauf aufmerksam. In der Regel folgten die Firmen den Hinweisen. Einige behielten sich aber vor, die Auffälligkeiten selbst noch einmal im Licht ihres Verständnisses von Medien- und Meinungsfreiheit zu prüfen. Für den Fall, dass der Ver-

fassungsschutz selbst Daten haben wolle, werde zunächst geschaut, ob der Anbieter in Deutschland oder anderswo sitze. Wenn der Anbieter im Ausland beheimatet sei, müsse sich der Verfassungsschutz fragen, ob eine Abfrage sachgerecht sei oder ob die betreffende Person, sollte sie in das entsprechende Land reisen, mit Repressalien zu rechnen hätte, weil das Unternehmen verpflichtet sei, Informationen an die dortigen Sicherheitsbehörden weiterzuleiten. Daher werde eine Abwägung im Einzelfall vorgenommen. Insgesamt müsste die Ausgangsfrage eher an die Polizei gerichtet werden, da diese noch enger mit den Social-Media-Unternehmen zusammenarbeite, als es der Verfassungsschutz tue.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung zu den Tagesordnungspunkten 1 a und 1 b ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Vorsitzender Kurt Wansner teilt mit, dass die Fraktion der CDU vorab folgende Frage als besonderes Vorkommnis schriftlich angemeldet habe:

Welche Erkenntnisse hat der Verfassungsschutz zur Amokfahrt am 8. Juni 2022 in der Tauentzienstraße?

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) spricht im Namen des Senats sein tief empfundenen Mitgefühl mit den Betroffenen, Hinterbliebenen und Angehörigen aus. Die Innensenatorin habe in der letzten Plenarsitzung ausführlich Stellung genommen. Zum jetzigen Zeitpunkt, da die Auswertung weit vorangeschritten sei, gehe SenInnDS davon aus, dass es sich um die Amoktat eines psychisch beeinträchtigten Menschen handle. Alles Weitere würden die polizeilichen Ermittlungen ergeben. Als der Name des Tatverdächtigen bekannt geworden sei, habe der Berliner Verfassungsschutz neben eigenen Recherchen eine Abfrage im Verfassungsschutzverbund gestartet. Schnell sei klar geworden, dass der Tatverdächtige im Nachrichtendienstlichen Informationssystem des Verfassungsschutzverbundes nicht hinterlegt sei. Nach dem Erhalt erster Erkenntnisse über den Gesundheitszustand des Tatverdächtigen habe SenInnDS „einigermaßen sicher“ davon ausgehen können, dass es sich weder um einen islamistisch motivierten terroristischen Anschlag noch um einen politisch motivierten terroristischen Anschlag gehandelt habe.

Vorsitzender Kurt Wansner merkt an, dass die Frage wahrscheinlich auch noch einmal im Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung gestellt werde.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung der besonderen Vorkommnisse ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.